



## Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

**Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord“ - Vorentwurf**

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Scheuring hat am 14.04.2015 beschlossen, für den Bereich der Grundstücke Flur Nr. 248/2, 273, 274, 274/1, 274/2, 275, 275/1-275/16 und 275/24-275/27 sowie für Teilflächen der Grundstücke Flur Nr. 248/1, 248/3 und 451, jeweils Gemarkung Scheuring, im Norden der Ortslage Scheuring, nordöstlich des bestehenden Gewerbegebietes Lohwiese, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord“ aufzustellen. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Weiterentwicklung nach Norden zu schaffen und das geplante Erschließungssystem des neu entstehenden Gewerbegebietes im Norden der Ortslage Scheuring fortzusetzen, hat der Gemeinderat Scheuring neben der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ beschlossen. Der seit 21.09.1994 rechtskräftige Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord“ wird vollumfänglich in den Geltungsbereich der aktuellen Planung aufgenommen, so dass künftig nur noch dieses Planwerk maßgeblich ist. Das Plangebiet soll entsprechend der geplanten Nutzung als „Gewerbegebiet“ gemäß § 8 BauNVO (Baunutzungsverordnung) ausgewiesen werden.

Der vom Gemeinderat gebilligte Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 22.01.2018, liegt im Rathaus der Gemeinde Scheuring, Kirchplatz 1, in 86937 Scheuring und in der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching, Bgm.-Franz Ditsch-Str. 7, 86931 Prittriching, in der Zeit

**vom 26. Februar 2018 bis einschließlich 26. März 2018**

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Zudem können die Satzungsunterlagen online unter

<http://www.gemeinde-scheuring.de/> im Internet eingesehen werden.



Scheuring, 12.02.2018

  
Manfred Menhard  
Erster Bürgermeister



angeheftet: 16.02.2018  
abgenommen: 27. März 2018